

Die kritikwürdigsten Änderungen

Die geplante Änderung von § 13 wiegt nach Einschätzung archäologischer Fachkreise besonders schwer. Auch weitere Änderungen gefährden bisher nicht entdeckte Bodendenkmale in ganz Niedersachsen.

§ 13 Verzeichnis der Kulturdenkmäler

Künftig soll eine einfache Regel gelten: Eine Genehmigung für Erdarbeiten ist nur noch nötig, wenn die betreffende Fläche im Denkmalverzeichnis steht. Das große Problem: diese Liste ist alles andere als vollständig. Sie erfasst nur einen kleinen Teil der Fundstellen, die wir eigentlich längst kennen – viele historische Schätze im Boden blieben so völlig ungeschützt.

§ 20 Verantwortung ohne Fachkompetenz

Die Verantwortung für die Bodendenkmalpflege wird vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege auf die unteren Denkmal-schutzbehörden bei den Städten und Kommunen verlagert. Zugleich soll der Paragraf, der deren archäologische Qualifizierung sicherstellt, gestrichen werden.

§ 7 Der unzumutbare Denkmalschutz

Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit als Grenze der Erhaltungspflicht soll künftig auch für die öffentliche Hand als Eigentümerin gelten. Der kulturhistorische und landesgeschichtliche Wert wird dabei missachtet - und die öffentliche Vorbildfunktion aufgehoben.

Bündnis
Archäologie
Niedersachsen

„Keine Optimierung, sondern politischer Durchgriff und Verlust von unabhängiger Fachexpertise.“

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

„Praxisfern, katastrophal für das Kulturerbe und Gift für die Bauwirtschaft.“

Archäologische Kommission für Niedersachsen

„Die erwartbare Konsequenz sind sofortige Baustopps mit langwierigen Verzögerungen, juristisches Tauziehen und horrenden Mehrkosten.“

Prof. Edgar Ring, Lüneburger Stadtarchäologie e. V.

Bündnis Archäologie Niedersachsen



 archaeologie-niedersachsen.de

 kontakt@archaeologie-niedersachsen.de



Einfacher. Schneller. Günstiger?

Denkmalschutz in Gefahr

Am 7. Juli 2026 legte die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vor. Er schwächt den Schutz von Bodendenkmalen und archäologischen Fundstellen.

Der Entwurf beinhaltet fachliche und handwerkliche Fehler. Er würde für neue Planungs- und Kostenrisiken bei Bauherren, Entwicklern und Investoren sorgen und bedroht das archäologische Erbe Niedersachsens.

Bündnis
Archäologie
Niedersachsen

Eine bessere Novellierung ist möglich

Das Bündnis Archäologie Niedersachsen lehnt eine Reform des Gesetzes nicht grundlegend ab. **Wir streben jedoch eine Novellierung an, die fundierter, verlässlicher und wirkungsvoller ist.** Ein Arbeitskreis aus Fachleuten erarbeitet derzeit konkrete Verbesserungsvorschläge für ein besseres Denkmalschutzgesetz. Die Ergebnisse werden auf der Webseite des Bündnisses veröffentlicht.

- 1 Den Entwurf stoppen**
Die Landesregierung soll den Entwurf in dieser Form zurückziehen, bevor Schaden entsteht.
- 2 In die Beratung gehen**
Den konstruktiven Dialog mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, den unteren Denkmalschutzbehörden und Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft suchen.
- 3 Zuständigkeiten schärfen**
Durch klare Kompetenzzuweisungen und konsequente Digitalisierung können Entscheidungswege verkürzt und Prozesse beschleunigt werden
- 4 Fachkompetenz sichern**
Wenn Verantwortung auf die unteren Denkmalschutzbehörden übertragen werden soll, muss die archäologische Fachkompetenz dort gesichert sein.



Was Niedersachsen verlieren würde

Unentdeckte Geschichte im Boden

Nur etwa 10 bis 25 Prozent der tatsächlich vorhandenen Fundstellen sind bislang bekannt. Ein Großteil unseres Wissens über die Vergangenheit liegt noch unentdeckt im Boden. Ein Gesetz, das nur bekannte Fundstellen berücksichtigt, gefährdet künftige Entdeckungen.

Jeder Fund ist einmalig

Es gibt nur einen Goldschatz von Gessel und einen Thron aus der Marsch. Vor ihrer Entdeckung standen sie in keinem Denkmalverzeichnis. Nur durch die frühe Einbindung der Archäologie konnten sie entdeckt, dokumentiert und für das kulturelle Erbe gesichert werden.

Kulturlandschaft und regionale Identität

In der Region Hannover leben seit rund 200 000 Jahren Menschen. Schriftquellen dokumentieren davon nur etwa 1 000 Jahre. Den weitaus größten Teil unserer Geschichte kennen wir nur durch archäologische Funde. Gehen sie verloren, verschwinden auch Wissen, Identität und Geschichte.

75 - 90 %

der Bodendenkmale in Niedersachsen sind nach Experteneinschätzungen noch vollkommen unentdeckt.

~ 150 000

Archäologische Fundstellen und Bodendenkmale sind in Niedersachsen bekannt.

~ 130 000

dieser Bodendenkmale sind nicht im Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen.

Viele Funde hätte es so nicht gegeben

Mit der geplanten Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes hätte es zahlreiche Ausgrabungen und Entdeckungen von Bodendenkmalen nie gegeben. Sie wären nicht oder zu spät erkannt oder durch Bauarbeiten ganz oder in Teilen zerstört worden.

Zwei Beispiele:



Goldschatz von Gessel

Der größte prähistorische Goldhort Mitteleuropas kam 2011 bei Syke ans Licht, 60 Zentimeter tief in einem Acker, der nirgends als Kulturdenkmal verzeichnet war.



Der Thron aus der Marsch

Im Marschboden bei Wremen überstand ein hölzerner Prunkstuhl rund 1 500 Jahre. Gefunden wurde er, weil Fachleute einem ungeklärten Fundplatz nachgingen, der in keinem Denkmalverzeichnis stand.